Basellandschaftliche Zeitung vom 7. November 2008, Seite 9

Haftrichter **Beschwerde gegen Hooligan-Dekret**

Gemäss Landratsbeschluss soll im Baselbiet bei Ausschreitungen an Fussballspielen das Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts Haftrichter-Funktion übernehmen. Dagegen hat der Verein Referendum BWIS Beschwerde erhoben. Darin moniert der Verein, dass der Kanton die Regelung auf Verordnungsstufe vorgenommen habe. Laut Bundesgericht sei die Zuständigkeit der richterlichen Überprüfung des Polizeigewahrsams gesetzlich festzulegen. (BZ)